

Beraten und verkauft¹

Wenn es stimmt, was der politische Buschfunk aus dem Sommerloch über Verhandlungen zwischen FDP und SPD meldet, dann scheint der »dritte Weg« geebnet. Niemand anderes als Frau Bundestagspräsidentin hat ihn 1990 – für die parlamentarische Mehrheit begehbar – konzipiert. Er soll vereinigen und selbstverständlich verbessern, was zurzeit östlich der Elbe als Fristenregelung und westlich als Indikationsregelung des Schwangerschaftsabbruchs besteht.

Die Notwendigkeit des dritten Weges wird damit begründet, dass in Ost wie West seit Jahren etwa jede vierte Schwangerschaft vorzeitig abgebrochen wurde. Diese – im internationalen Vergleich durchaus nicht aus dem Rahmen fallende Abbruchquote – soll reduziert werden. Dagegen kann kein vernünftiger Mensch etwas haben. Die Frage ist nur, wie das geschehen soll. Der Paragraph 218, darin sind sich alle einig, deren Blick auf die Realität nicht durch Dogmen verstellt ist, senkt nicht die Zahl der Abbrüche, sondern verlagert sie lediglich in die Grauzone der Illegalität, begünstigt Kurfuscherei und Geschäftemacherei. Er schützt werdendes Leben nicht, sondern schadet vielmehr den betroffenen Frauen, verschärft die Konfliktsituation der unerwünschten Schwangerschaft, demütigt und neurotisiert die Abbruchwilligen.

Also lautet die Zauberformel: Hilfe statt Strafe.

Weg mit dem Paragraphen 218, weg mit der prinzipiellen Unterstrafestellung der Abtreibung, weg mit der Indikationsstellung durch einen Arzt. (Wie gern wären die westdeutschen Ärzte diese unerträgliche Bürde der Bestätigung nachprüfbarer sozialer Notlagen los.) Weiter bestehen und dem Fristenmodell aufgepfropft werden soll die »verpflichtende Beratung«, auf gut Deutsch: die Zwangsberatung.

1 Erstveröffentlichung als Artikel in der *Woche* vom 30.7.1991.

Sie erscheint vielen bereits als das bei Weitem geringere Übel, als der lebbarere Kompromiss, angesichts mittelalterlicher staatlicher Gewaltpraxis: Im Jahre 1991, in einer Zeit des visafreien Reisens durch (West-)Europa werden »verdächtige« (west-)deutsche Frauen bei ihrer Einreise aus Holland einer gynäkologischen Zwangsvisite unterzogen.

Viele westdeutsche Frauen wären mit der geringfügigen Verbesserung ihrer Lage (Zwangsberatung, aber ohne Indikation) schon zufrieden. Die mit einer solchen Regelung verbundene Verschlechterung für die ostdeutschen Frauen würde dem kleinen Einmaleins der Vereinigung durchaus entsprechen ...

Wen stört es, dass sich in Umfragen drei Viertel der Ostdeutschen und gut die Hälfte der Westdeutschen gegen Beratungszwang, für das Fristenmodell oder noch freizügigere Regelungen des Schwangerschaftsabbruchs aussprechen? (*Spiegel*-Umfrage, s. Tab. 1). Die nächsten Wahlen sind weit.

Doch sind wir nicht ungerecht: Die Beschreiter des dritten Weges wissen sehr wohl, ebenso wie alle anderen 218-Gegner, dass die Reduzierung der Abtreibungen nicht durch einzelne Maßnahmen, schon gar nicht durch (straf-)gesetzliche Regelungen zu erreichen ist, sondern nur durch die folgenden beiden komplexen gesellschaftlichen Maßnahmensysteme:

Erstens: Durch eine umfassende sexuelle Aufklärung, insbesondere über

Mittel und Methoden der Schwangerschafts- bzw. Zeugungsverhütung für Frau und Mann und die – möglichst kostenlose – Bereitstellung sicherer und gesundheitsverträglicher Kontrazeptiva aller Art. Denn nur durch die Reduzierung ungewollter Schwangerschaften sind auch die Abbrüche verringert.

Zweitens: Durch die Schaffung von gesellschaftlichen Bedingungen, die auch die Annahme »ungeplanter« Kinder möglich macht. Das schließt den Ausbau von Beratungsmöglichkeiten für Frauen mit Schwangerschaftskonflikten (möglichst unter Einbeziehung der Väter) ebenso ein, wie die Schaffung einklagbarer sozialer Schutz- und Hilffsysteme für Mütter und ihre Kinder.

Tab. 1: Einstellung zur Regelung des Schwangerschaftsabbruchs (Emnid, aus: *Spiegel*, Nr. 20, Mai 1991).

Für Straffreiheit bzw. Fristenregelung sprachen sich aus (in %):	
Bundesbürger gesamt	59
Bundesbürger West	55
Bundesbürger Ost	75
Frauen (Ost + West)	59
Männer (Ost + West)	59
Wähler der CDU/CSU	48
Wähler der FDP	61
Wähler der SPD	66
Wähler der Grünen	71

Wo aber bleibt das Geld für den Erhalt und die Neuschaffung von Kindertagesstätten? Viele der ostdeutschen Kinderkrippen und -gärten liegen in den letzten Zügen. Steuergroschen wurden bislang nur für die Einrichtung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in den neuen Bundesländern locker gemacht. Was wird mit diesen Beratungsstellen beabsichtigt? Wer soll dort wen zu welchem Zweck beraten? Welches Konfliktpotenzial und welcher Beratungsbedarf ist bei ungewollt schwanger gewordenen Frauen überhaupt vorhanden?

Untersuchungen aus der BRD wie der DDR zeigen in recht guter Übereinstimmung, dass etwa jede dritte Frau, die abtreibt, ursprünglich einen Kinderwunsch hatte bzw. ihn künftig noch hat. Bei diesen Frauen sind es also – möglicherweise beeinflussbare – Umstände, die, meist nach heftigen Konflikten, zur Entscheidung für den Abbruch führen. Eine Hauptproblemgruppe sind Erstschwangere, die nach Untersuchungen des Leipziger Gynäkologen Gert Henning in der DDR knapp ein Viertel aller Abbruchpatientinnen ausmachten. Bei ihnen besteht ein erhöhtes medizinisches Risiko und fast durchgängig ein späterer Kinderwunsch. Unter diesen Frauen sind auch Konflikte nach einer abgebrochenen Schwangerschaft am wahrscheinlichsten. In einer Studie aus dem Jahre 1980 wird mitgeteilt, dass 60 Prozent der Frauen nach abgebrochener Erstschwangerschaft bereits in den darauffolgenden zwei Jahren ihr erstes Kind bekamen. Insbesondere diesen Frauen und ihren Partnern sollte künftig eine kompetente psychologisch-soziale Beratung und umfassende Hilfe angeboten werden. Aber bitte nur dann, wenn sie das auch wollen.

Zwei Drittel der Schwangerschaftsabbrüche betreffen Frauen, die von vornherein keinen Kinderwunsch (mehr) haben. Für diese große Gruppe kann es nur darum gehen, den Abbruch möglichst schnell und komplikationslos zu vollziehen und künftig unerwünschte Schwangerschaften zu verhindern. Jegliche »verpflichtende Beratung« dieser Frauen wäre entweder eine Farce, das bloße Ausstellen eines Scheines – oder sie würde ihnen Konflikte und Gewissensbisse einreden, die sie vorher gar nicht hatten.

Ein Beratungssystem, welches wirklich auf die Senkung der Abbrüche hinarbeiten will, muss ein breites sexualwissenschaftliches Profil besitzen und vor allem präventiv ausgerichtet sein. Der Einigungsvertrag sieht aber nur den Aufbau der Schwangerschaftskonfliktberatung in den neuen Bundesländern vor. Gleichzeitig mit dem Aufbau dieser neuen Strukturen gehen eine Vielzahl der rund 200 in der DDR tätig gewesenen Ehe-, Sexual- und Familienberatungsstellen aus Finanzmangel kaputt. Und, falls

sie als Konfliktberatungsstelle überleben, werden sie einen Teil ihrer bislang durch die Sozialversicherung getragenen Leistungen hinter der Schwangerenberatung verstecken müssen. Auf gut Bundesdeutsch: Nur was der Gebärlpolitik dient (den »Willen zum Kind« fördert), wird von Vater Staat bezahlt, Partner- oder Potenzprobleme sind auf eigene Rechnung anzugehen oder im Beratungsanliegen entsprechend zu tarnen. Es wird großen Engagements bedürfen, zum Beispiel die Sexualpädagogik in diesen Beratungsstellen zu integrieren.

Geradezu paradox ist, hier im Osten mithilfe von Steuergeldern eine Vielzahl neuer, vorwiegend konfessioneller Beratungseinrichtungen (Caritas, KALEB) zu installieren, die ihren Auftrag im »Schutz der Ungeborenen« sehen, andererseits aber das bewährte System der medizinischen Schwangeren- und Mütterberatung, also die Betreuung der »willigen« Frauen und ihrer Wunschinder abzuschaffen. Hieran wird deutlich, wie unsinnig und einseitig eine Orientierung an der Aufrechterhaltung von Schwangerschaften ist, die sich nicht an Schutz und Förderung des Lebens über die Geburt hinaus misst.

Mit der »flächendeckenden« Installation von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen werden – unabhängig von den Intentionen der dort Tätigen – die Strukturen einer künftigen repressiven Gesetzgebung geschaffen. Aus diesem Grunde hat die Familienplanungsorganisation pro familia auch so lange gezögert, sich um solche Konfliktberatungsstellen zu bewerben. Dass sie es nun dennoch tut, folgt der Einsicht, den konfessionellen Trägern das Feld und das Geld nicht gänzlich überlassen zu dürfen, und der Hoffnung, trotz aller aufgezwungenen Heuchelei für eine in allen sexuellen Belangen offene und tolerante Gesellschaft und für das Selbstbestimmungsrecht der Frauen in Bezug auf Sexualität und Mutterschaft wirken zu können.

Resümee: Jeglicher Versuch des Staates, die Entscheidung einer Schwangeren für oder gegen das Kind von seiner wohlwollenden Zustimmung abhängig zu machen, ist ein demagogischer Trick. Jegliche erzwungene Beratung ist nicht die Suche nach bestmöglicher Konfliktlösung im Interesse der Frau und in Abhängigkeit von ihrer konkreten Lebenslage, sondern immer Agitation für eine Lösung im Staatsinteresse. Mit den Worten des Staatssekretärs beim Bundesjustizminister Jahn:

»[...] das Bundesverfassungsgericht spricht von einem verfassungsrechtlich gebotenen Ziel, auf eine Fortsetzung der Schwangerschaft hinzuwirken [...].

Eine Schwangerschaftsberatung darf deshalb nicht wertneutral oder in einem falsch verstandenen Sinne »liberal« sein, sondern muss immer zugunsten des Lebens ausgerichtet sein« (*Neues Deutschland*, 1./2.9.1990, S. 7).

Zwang und Hilfe schließen einander aus. Jegliche Beratung für einen Schein wird zur Scheinberatung. Wenn ein künftiger »dritter Weg« nicht zu klaren Absagen an jegliche Variante der Indikationsregelung und des wesensgleichen Beratungszwangs führt, werden auch die sächsischen und thüringischen Frauen auf die Umgehungsstraßen ausweichen müssen, die ihre westlichen Schwestern seit Jahren massenhaft nutzen.

Nachsatz: Dass die Altherrenriege der CSU über die Zwangsberatung hinaus so löwenhaft für die Beibehaltung der Indikationsstellung durch Ärzte streitet, hat jenseits allen Getöses um Verfassungsgrundsätze einen sehr praktischen Grund: Denn bislang öffnen die Ärzte mit ihrer Indikation das »Tor zur Abtreibung«. Wäre demnächst nur noch der Beratungsschein vonnöten, kämen Verbände wie der Sozialdienst Katholischer Frauen, die schon jetzt von klerikalen Hardlinern als Helfershelfer tituliert werden, in ärgste Bedrängnis. Womöglich müssten sie sich aus dem Beratungswesen zurückziehen ...

Umgehungsstraßen: Laut offizieller Statistik wurde in der BRD im Jahre 1988 83.784-mal von der Indikationsregelung Gebrauch gemacht. Rund 87 Prozent der Abbrüche entfielen auf die Notlagenindikation, zehn Prozent auf die medizinische. Die tatsächliche Zahl vorzeitiger Abbrüche beträgt nach Schätzung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung jedoch um die 200.000. Es existiert eine sehr hohe Dunkelziffer, da viele Frauen ins Ausland fahren (vor allem in die Niederlande), um die entwürdigende Bittstellerprozedur zu umgehen. Der sogenannte »Abtreibungstourismus« wird auf 40.000 bis 50.000 Fälle pro Jahr geschätzt. Außerdem werden viele Abbrüche von den durchführenden Ärzten nicht an das Statistische Bundesamt weitergemeldet – entweder, weil der Rechtsweg nicht eingehalten wurde, oder/und weil der Arzt sein Image nicht beschädigen will.

Ost-West-Vergleich: Bei Zugrundelegung einer DDR-Durchschnittszahl von 80.000 Abbrüchen pro Jahr und der offiziellen BRD-Schätzung von 200.000 erfolgten in den 1980er Jahren,

bezogen auf 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr: in der BRD ca. 15 Abbrüche, in der DDR etwa 23. Aufgrund der höheren Geburtenrate in der DDR (BRD = 45 Kinder, DDR = 67 Kinder pro 1.000 Frauen im gebärfähigen Alter pro Jahr) ist folglich in beiden Teilen Deutschlands etwa jede vierte Schwangerschaft vorzeitig abgebrochen worden. (Die Zahlen sind der Übersicht halber gerundet.)

Häufigeres Schwangerwerden in der DDR war keineswegs ein bloßer Reflex auf die staatlich genehmigte Möglichkeit des Schwangerschaftsabbruchs, sondern zum Beispiel auch Produkt eines insgesamt stärker ausgeprägten Kinderwunsches. Die Tatsache des seit der Wende gleichzeitigen Rückgangs der Schwangerschaftsabbrüche wie der Geburten im Osten Deutschlands drückt die neue Konsequenz der neuen sozialen Situation aus: »Jetzt nur ja kein Kind!« Am Verhältnis von Geburten und Abtreibungen wird diese Tendenz aber auch nichts ändern.